



ÄNDERUNGSVERFAHREN

1. Aufstellungsbeschluss
 Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am 28.11.2018 die 52. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. §§ 2 und 2a des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.
 Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB und die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB wurden am 27.05.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Hünxe, den
 Bürgermeister

2. Entwurfs- und Verfahrensbetreuung
 WoltersPartner Stadtplaner GmbH
 Daruper Straße 15, 48653 Coesfeld
 Telefon 02541 9408 0 / Fax 02541 9408 100

Coesfeld den

3. Frühzeitige Beteiligung
 Die Öffentlichkeit wurde gem. § 3 (1) BauGB am 27.05.2020 über die Planung unterrichtet und ihr wurde Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.
 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 27.05.2020 von der Planung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme bis einschließlich 10.07.2020 aufgefordert.

Hünxe, den
 Bürgermeister

4. Öffentliche Auslegung
 Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.10.2020 dem Entwurf der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes mit seiner Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 30.10.2020 öffentlich bekanntgemacht.
 Der Entwurf der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes und seine Begründung haben in der Zeit vom 09.11.2020 bis zum 18.12.2020 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.
 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 30.10.2020 von der Planung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme bis einschließlich 18.12.2020 aufgefordert.

Hünxe, den
 Bürgermeister

5. Feststellungsbeschluss
 Der Rat der Gemeinde Hünxe hat die 52. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus Planzeichnung und Begründung nach Prüfung der Stellungnahmen in seiner Sitzung am 16.12.2020 beschlossen.

Hünxe, den
 Bürgermeister

6. Genehmigung
 Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung der Bezirksregierung Düsseldorf (AZ.:) vom unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Düsseldorf, den
 Bezirksregierung Düsseldorf

7. Inkrafttreten
 Die Erteilung der Genehmigung der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden.
 Die 52. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.

Hünxe, den.....
 Bürgermeister

DARSTELLUNGEN

- ■ ■ ■ ■ Änderungsbereich
- Fläche für die Landwirtschaft
- Reithalle Reitplatz Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Reithalle" / "Reitplatz"
- GEe Eingeschränktes Gewerbegebiet
- Verkehrsfläche
- Nachträgliche Übernahme der Abgrenzung des Landschaftsplanes Kreis Wesel nach Rücksprache mit der Bezirksregierung Düsseldorf

ERLÄUTERUNG

- 1 Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Reitplatz“

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786).
Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung.
Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), in der zuletzt geänderten Fassung.

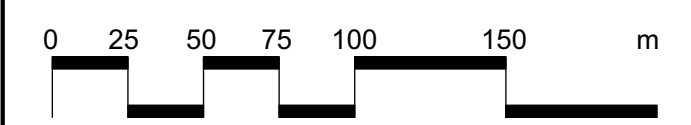
Gemeinde Hünxe

01/21

Flächennutzungsplan 52. Änderung

NORDEN	Maßstab im Original	1 : 2.500
	Blattgröße	76 / 30
	Bearbeiter	LB
	Datum	28.01.2021

WP / WoltersPartner
 Stadtplaner GmbH
 Daruper Straße 15 · D-48653 Coesfeld
 Telefon 02541 9408-0 · Fax 9408-100
 stadplaner@wolterspartner.de



Auftraggeber:
Gemeinde Hünxe